

Allgemeine Geschäftsbedingungen WESSLING AG

1 Gültigkeit

a) Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Angebote und Aufträge der WESSLING AG und die daraus resultierenden Vertragsverhältnisse. Von den AGB abweichende Vereinbarungen und Bedingungen gelten nur, wenn sie in Schriftform vorliegen und von der WESSLING AG mit gültiger Unterschrift bestätigt sind.

2 Preise und Angebote der WESSLING AG

a) Sofern nicht anders vereinbart, gelten die zum Zeitpunkt der Beauftragung gültigen und in Katalogen/Leistungsverzeichnissen der WESSLING AG publizierten Preise. Einzelpreise werden ohne Mehrwertsteuer angegeben. Rabatt und Skonto werden nicht automatisch gewährt. Sonstige von den AGB abweichenden Einkaufsbedingungen von Kunden werden nicht anerkannt, soweit sie nicht schriftlich vereinbart sind.

b) Auf Wunsch erstellt die WESSLING AG Angebote, an welche sie 6 Monate gebunden ist.

3 Erteilung und Annullierung von Aufträgen

a) Die WESSLING AG akzeptiert nur schriftliche Aufträge oder Beauftragungen über das Kundenportal. Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle zur Auftragsdurchführung notwendigen Informationen zu liefern. Falls der Auftraggeber zusätzliche Bestellinformationen (Bestellnummer, Kostenstelle oder Ähnliches) auf der Rechnung der WESSLING AG wünscht, so muss er diese bei der Beauftragung mitteilen.

b) Erteilt ein Besteller einen Auftrag in Vertretung und auf Kosten eines Dritten (von der Bestelleradresse abweichende Rechnungsadresse), so haftet der Besteller bei Verweigerung der Kostenübernahme durch den Dritten.

c) Die Annullierung eines Auftrages erfordert die Schriftform. Der Besteller übernimmt die Kosten, die der WESSLING AG bis zum Eintreffen der Annullierung entstanden sind.

d) Die WESSLING AG kann unter Einhaltung der Qualitätsvorgaben (siehe Ziff. 6) Unteraufträge an andere WESSLING-Laboratorien oder externe Prüflabore vergeben.

4 Proben

a) Hat der Auftraggeber den Verdacht oder Kenntnisse, dass bei zur Untersuchung übergebenen Proben Sicherheits- resp. Gesundheitsrisiken bestehen (explosive, kanzerogene, radioaktive, asbesthaltige oder andere speziell giftige Proben), so ist er verpflichtet, die WESSLING AG bei Beauftragung über die Risiken zu informieren. Der Auftraggeber haftet für alle Kosten und Schäden, die der WESSLING AG aus der Verletzung dieser Informationspflicht entstehen. Die WESSLING AG behält sich vor, Proben mit Sicherheits- und Gesundheitsrisiken auf Kosten des Bestellers zurückzuweisen oder zurückzusenden.

b) Die WESSLING AG bewahrt Rückstellmuster von analysierten Feststoffproben kostenlos drei Monate auf. Wasserproben werden kostenlos zwei Wochen aufbewahrt. Eine längere Rückstellung ist nur bei explizitem Auftrag und gegen Aufpreis möglich.

5 Lieferfristen und Expressanalytik

a) Die Lieferfrist richtet sich primär nach der mit dem Kunden getroffenen Absprache (Vereinbarung des Solltermins), welche auf der aktuellen Analysenkapazität basiert. Im Einzelfall und nur nach Vereinbarung können Proben oder Probenserien gegen Aufpreis priorisiert werden (Expressanalytik).

b) Bei Lieferverzögerungen, welche durch höhere Gewalt, Personalausfälle oder Gerätedefekte verursacht sind, leistet die WESSLING AG keinen Schadensersatz.

6 Qualität und Prüfmethode

a) Die WESSLING AG ist als Prüflabor nach ISO 17025 akkreditiert und arbeitet nach den Vorgaben dieser Norm. Ohne abweichende Vereinbarung mit dem Auftraggeber werden nur Prüfmethode aus dem akkreditierten Bereich angewendet.

b) Angaben zur Messunsicherheit stellt die WESSLING AG auf Anfrage zur Verfügung.

c) Zu den Prüfmethode selbst werden nur allgemeine Angaben (Messverfahren, Normen und Referenzen etc.) gemacht. Detaillierte Angaben zur Durchführung von Analysen (interne Arbeitsanweisungen, SOP's) werden den Kunden nicht zur Verfügung gestellt.

7 Berichterstellung

a) Die Prüfergebnisse werden dem Auftraggeber in Form eines WESSLING-Analysenberichtes per e-mail zugesendet. Die Erstellung und Versendung von Standard-Berichten ist im Analysenpreis inbegriffen.

b) Ein Versand von ausgedruckten Analysenberichten erfolgt nur auf Wunsch des Kunden. Der Analysenbericht enthält mindestens die nach ISO 17025 erforderlichen Angaben. Weitere Angaben sowie Abgleiche mit Referenz- und Grenzwerten werden auf Kundenwunsch geliefert.

c) Die Übertragung von Analysenresultaten in vom Kunden geführte Verzeichnisse und Datenbanken ist nicht im Analysenpreis inbegriffen und nur nach Absprache und gegen Kostenerstattung möglich.

d) Eine Haftung (vgl. Punkt 10) wird nur für Prüfergebnisse übernommen, welche in WESSLING-Analysenberichten übermittelt wurden.

8 Geheimhaltung, Archivierung von Daten

a) Die WESSLING AG verpflichtet sich zur Geheimhaltung von Analyseergebnissen und Befunden gegenüber Dritten. Ausnahme sind Befunde, für die eine gesetzliche Pflicht zur Meldung respektive Offenlegung besteht. Das Erfüllen der gesetzlichen Meldepflicht wird dem Kunden angezeigt.

b) Analysenergebnisse und Rohdaten werden über einen Zeitraum von 10 Jahren archiviert.

9 Rechnungen und Zahlungsbedingungen

a) Sofern nichts anderes vereinbart ist, gilt für Rechnungen der WESSLING AG eine Zahlungsfrist von 20 Tagen ab Datum der Rechnungsstellung.

b) Die Zurückweisung einer Rechnung durch den Auftraggeber wegen fehlender Bestellinformationen des Auftraggebers (Bestellnummer, Kostenstelle oder Ähnliches) wird nicht akzeptiert und hat keine aufschiebende Wirkung.

c) Bei Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen gegenüber der genannten Zahlungsfrist respektive einem vereinbarten Zahlungsziel ist die WESSLING AG berechtigt, Leistungen zurückzuhalten.

10 Haftung

a) Die WESSLING AG haftet nur für Sach- und Personenschäden, welche allein durch grobfahrlässig entstandene falsche Prüfergebnisse verursacht sind. Die WESSLING AG haftet nicht für reine Vermögensschäden (zum Beispiel Produktionsausfälle, falsche Investitionen und entgangene Gewinne).

11 Gerichtsstand

a) Alle zwischen dem Auftraggeber und der WESSLING AG bestehenden Rechtsverhältnisse basieren auf schweizerischem Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Lyss BE.